

Ortsgemeinde Zerf

S i t z u n g s - N i e d e r s c h r i f t

Öffentliche Sitzung

Gremium : Ortsgemeinderat Zerf

Datum: : Mittwoch, 27.08.2025

Uhrzeit : von 19:00 Uhr bis 20:10 Uhr

Ort : Pfarrheim Zerf
Zerf

Mitglieder:

anwesend:

Hansen, Rainer	CDU152	Vorsitzender
Thiel, Bruno	CDU152	Erster Ortsbeigeordneter
Beining, Alexander	GfZ152	Ortsbeigeordneter
Baumann, Arthur	CDU152	Ratsmitglied
Bodem, Leobert	CDU152	Ratsmitglied
Janitzki, Dennis	CDU152	Ratsmitglied
Mertinitz, Robin	CDU152	Ratsmitglied
Dr. med. Rohleder, Philipp	CDU152	Ratsmitglied
Matthias		
Schmitt, Philipp	CDU152	Ratsmitglied
Engelhardt, Dieter	NeListe152	Ratsmitglied
Finkler, Michael	NeListe152	Ratsmitglied
Klasen, Nicole	NeListe152	Ratsmitglied
Lohrke, Mike	NeListe152	Ratsmitglied
Keyser, Thomas	GfZ152	Ratsmitglied
Ripplinger, Heiko	GfZ152	Ratsmitglied
Rommelfanger, Andreas	SPD152	Ratsmitglied
Wagner, Matthias	SPD152	Ratsmitglied

Von der Verwaltung:

Gläsner, Svenja

Schriftführerin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass gegen die form- und fristgerechte Zustellung der Tagesordnung keine Bedenken erhoben wurden und der Ortsgemeinderat Zerf beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert der Vorsitzende über die notwendige Aufnahme eines Dringlichkeitspunktes in die Tagesordnung (§ 34 Abs. 7 Nr. 1 GemO).

Beschluss:

„Der Tagesordnungspunkt

Antrag um Zustimmung der Ortsgemeinde Zerf zur Errichtung
einer Abwasseranlage

wird als dringend anerkannt (§ 34 Abs. 7 Nr. 1 GemO) und als Punkt 5 in die Tagesordnung aufgenommen; die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentliche Sitzung

B-Vorlage

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 1. | Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung (GemO) | |
| 2. | Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell für den Teilbereich "Photovoltaik"; Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) | 001/2025/135 |
| 3. | Umnutzung der Ruwertalhalle der Ortsgemeinde Zerf in einen zentralen Bauhof | 152/2025/015 |
| 4. | Erweiterung der Kindertagesstätte Zerf; Vergabe weiterer Planungsaufträge | 152/2025/016 |
| 5. | Antrag um Zustimmung der Ortsgemeinde Zerf zur Errichtung einer Abwasseranlage | |
| 6. | Neubaugebiet "Auf der Langfuhr" in der Ortsgemeinde Zerf hier: Festlegung von Straßennamen | 152/2025/013 |
| 7. | Vereinsheim Motorsportclub Zerf; Auftragsvergabe für die Anlegung der Außenanlage | |
| 8. | Informationen und Anfragen | |
| 8.1 | Annahme von Spenden an die Ortsgemeinde Zerf | 152/2025/012 |

- 8.2 Auftragsvergabe für die Verlegung der Behindertenparkplätze am Marktplatz Zerf;
Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO
- 8.3 Bauarbeiten in der Henterner Straße, Zerf
- 8.4 Bauarbeiten und Sperrung der B 407 Richtung Kell am See
- 8.5 Straßenausbau im Ortsteil Oberzerf, Zerf
- 8.6 Glascontainer im Ortsteil Oberzerf, Zerf
- 8.7 Kostenbescheid Nachzahlung Personalkosten
Kindertagesstätte Zerf
- 8.8 Neubau Kindertagesstätte Hentern

Punkt 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung (GemO)

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

**Punkt 2 Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell für den Teilbereich
"Photovoltaik";
Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Gemeindeordnung Rheinland-
Pfalz (GemO)**

Vorlage 001/2025/135 vom 23.07.2025, FB: 3 - Planung, Az: Koh

**Auf die Vorschriften des § 22 GemO (Ausschließungsgründe) wird vorsorglich
hingewiesen.**

In seiner Sitzung am 26.09.2023 beriet der Verbandsgemeinderat Saarburg-Kell über die teilsachliche Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Freiflächen-Photovoltaik“ und beschloss, in einem ersten Schritt diesen für 13 neue Standorte mit einer Gesamtfläche von 174 ha fortzuschreiben, sodass sich unter Berücksichtigung der bestehenden Anlagen (rd. 36 ha) eine Gesamtfläche von 210 ha ergibt. Bezogen auf den im Steuerungsrahmen festgelegten Gesamtwert von 275 ha könnten in einer weiteren, späteren Fortschreibung des Flächennutzungsplans dann weitere 65 ha an Flächen für Photovoltaikanlagen ausgewiesen werden.

Am 27.02.2024 beschloss der Verbandsgemeinderat daraufhin, das Landschaftsarchitekturbüro BGHPlan, Trier, mit der Erstellung der teilsachlichen Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Freiflächen-Photovoltaik“ zu beauftragen.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 07.05.2024 billigte der Rat den vom Planungsbüro erstellten Entwurf des Flächennutzungsplans für den Bereich „Freiflächen- Photovoltaik“ und beschloss, die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen. Darüber hinaus beschloss der Rat, zu der Planung die landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) einzuholen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand daraufhin gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Einstellen des Entwurfs des Flächennutzungsplans nebst Begründung und Einstellung der Unterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell in der Zeit vom 20.06.2024 bis einschl. 19.07.2024 statt. Dies wurde im Saarburger Kreisblatt ortsüblich bekannt gemacht

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden und die Gemeinden der Verbandsgemeinde wurden gemäß § 4 Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

In seinen Sitzungen am 29.10.2024 und 10.12.2024 beriet der Verbandsgemeinderat über die im Zuge der vorgenannten Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sowie den Inhalt der landesplanerischen Stellungnahme, führte die städtebauliche Abwägung durch. Im Rahmen der Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung wurden folgende Änderungen in der bisherigen Planung durchgeführt:

- Verkleinerung der geplanten Sonderbauflächen Baldringen um 0,4 ha und Kirf-Beuren um 0,9 ha.
- Anpassung der Sonderbaufläche Merzkirchen (geringfügige Vergrößerung um 0,2 ha).
- Anpassung der Sonderbaufläche Manderner Rodung (geringfügige Vergrößerung um 0,4 ha).
- Anpassung der Sonderbaufläche Mandern II (Vergrößerung um 1,1 ha).
- Anpassung der Sonderbaufläche Ayl-Tobiashaus (geringfügige Vergrößerung um 0,2 ha).
- Die Sonderbaufläche Kastel-Staadt wurde wegen ihrer Lage in der Kernzone des Naturparks Saar-Hunsrück nicht weiterverfolgt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde daraufhin gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.02. bis einschl. 31.03.2025 auf der Homepage der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell eingestellt. Dies wurde im Saarburger Kreisblatt ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB angeschrieben und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen der Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 27.05.2025 beschlossen, die Plangebiete Merzkirchen, Wincheringen und Manderner Rodung im FNP-Verfahren nicht weiter zu verfolgen:

- Das Plangebiet Merzkirchen wurde ausgeschlossen, weil der einzige derzeit verfügbare Einspeisepunkt so weit entfernt ist, dass ein wirtschaftlicher Netzanschluss nicht möglich ist.
- Das Plangebiet Wincheringen wurde ausgeschlossen, weil zum einen ein Teil der Fläche von den landwirtschaftlichen Nutzern nicht entbehrt werden kann und zum anderen der derzeit verfügbare Netzeinspeisepunkt zu weit entfernt liegt.

- Das Plangebiet Manderner Rodung wurde von der Planung ausgeschlossen, weil der bewirtschaftende Landwirt Bedarf an Ersatzflächen abgemeldet hat und die Kreisverwaltung deshalb in ihrer Stellungnahme die Fläche als nicht genehmigungsfähig eingestuft hat.

Darüber hinaus wurde das Plangebiet Waldweiler von 12,8 ha auf 6,3 ha verkleinert. Grund dafür ist, dass der Landwirt, der den östlichen Teil der Fläche bewirtschaftet, auf diese Flächen nicht verzichten kann.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit begann daraufhin gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB durch Einstellung der Planunterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell am 26.06.2025 und endet 18.07.2025. Dies wurde im Saarburger Kreisblatt ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planänderung berührt werden kann, wurden gemäß § 4 a Abs. 3 und § 2 Abs. 2 BauGB um Äußerung gebeten.

In seiner Sitzung am 22.07.2025 beriet der Verbandsgemeinderat Saarburg-Kell abschließend über die Plankonzeption und beschloss, diese den Gemeinden zur Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vorzulegen. In § 67 Abs. 2 GemO heißt es hierzu wie folgt:

„Der Verbandsgemeinden wird gemäß § 203 Abs. 2 des Baugesetzbuches die Flächennutzungsplanung übertragen. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplans bedarf der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Sofern Änderungen oder Ergänzungen des Flächennutzungsplans die Grundzüge der Gesamtplanung nicht betreffen, bedürfen sie nur der Zustimmung derjenigen Ortsgemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinden von den Änderungen oder Ergänzungen berührt werden. Kommt eine Zustimmung nach Satz 3 und Satz 4 nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.“

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens gemäß § 67 Abs. 2 GemO kann der Verbandsgemeinderat dann erst die abschließende Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan treffen. Im Anschluss daran ist der Flächennutzungsplan bei der Kreisverwaltung zur Genehmigung einzureichen. In der **Anlage** ist die durch den Verbandsgemeinderat final gebilligte Plankonzeption beigelegt.

Wir bitten um Zustimmung zur Plankonzeption gemäß § 67 Abs. 2 GemO.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat Saarburg/Der Ortsgemeinderat stimmt der durch den Verbandsgemeinderat Saarburg-Kell in der Sitzung am 22.07.2025 beschlossenen Plankonzeption zum Flächennutzungsplan -Teilfortschreibung ‚Photovoltaik‘- gemäß § 67 Abs. 2 GemO zu.“

* * *

Beschluss:

"Der Ortsgemeinderat Zerf stimmt der durch den Verbandsgemeinderat Saarburg-Kell in der Sitzung am 22.07.2025 beschlossenen Plankonzeption zum Flächennutzungsplan -Teilfortschreibung 'Photovoltaik'- gemäß § 67 Abs. 2 GemO zu."

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Punkt 3 Umnutzung der Ruwertalhalle der Ortsgemeinde Zerf in einen zentralen Bauhof

Vorlage 152/2025/015 vom 25.07.2025, FB: 3 - Hochbau, Az: HaK

Auf die Vorschriften des § 22 GemO (Ausschließungsgründe) wird vorsorglich hingewiesen.

Am 13.08.2025 wird ein Kick Off Gespräch zwischen den Planern, Vertretern der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde stattfinden. Dort wird der erste Vorentwurf der Vorplanung vorgestellt und beraten.

Dieser Vorentwurf dient als Diskussionsgrundlage und ist der Anlage beigelegt.
Kosten sind derzeit noch keine ermittelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr:	2025
Buchungsstelle:	114300-096200-76-785930
Haushaltsansatz:	50.000,00 €
Haushaltsrest:	0,00 €
Bisher verausgabt:	0,00 €
zzgl. vergebener Aufträge:	40.000,00 €
Verfügbare Ermächtigung:	10.000,00 €

Eine Förderung zum Umbau als Bauhof ist derzeit nicht vorgesehen. Es wurden derzeit nur 40.000 € durch die Kommunalaufsicht für bereits erteilte Aufträge genehmigt.

Beschlussvorschlag Bauausschuss:

„Der Bauausschuss des Ortsgemeinderates Zerf empfiehlt dem Ortsgemeinderat Zerf, die in der Anlage genannte Vorplanung anzuerkennen, ggf. mit folgenden Änderungen: _____“

Beschlussvorschlag Ortsgemeinderat:

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, die in der Anlage genannte Vorplanung anzuerkennen, ggf. mit folgenden Änderungen: _____“

* * *

Die Vorplanung wurde bereits im Bauausschuss beraten. Dabei wurden die verschiedenen hohen Tore und der Wegfall von Fensterfläche moniert. Die kurzfristig vorliegende geänderte Vorplanung beinhaltet ausschließlich kleine Tore.

Beschluss:

"Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, die in der Anlage genannte Vorplanung mit folgenden Änderungen anzuerkennen: ausschließlich kleine Tore lt. Geänderter Vorplanung."

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 4 Erweiterung der Kindertagesstätte Zerf;
Vergabe weiterer Planungsaufträge

An der Beratung und Beschlussfassung nimmt Ratsmitglied Finkler wegen Ausschlussgründen gemäß § 22 GemO nicht teil.

Vorlage 152/2025/016 vom 19.08.2025, FB: 3 - Hochbau, Az: Boh

Auf die Vorschriften des § 22 GemO (Ausschlussgründe) wird vorsorglich hingewiesen.

Nachdem die Entwurfsplanung zur Reduzierung von Kosten geändert worden ist und auch bereits eine Überprüfung der Kostenkennwerte durch den Prüfer bei der Kreisverwaltung stattgefunden hat, steht nun die Vorbereitung des Bauantrages an. Laut Kreisjugendamt muss vorher jedoch noch eine abschließende Abstimmung mit dem Landesjugendamt erfolgen; hieraus könnten sich noch geringe Änderungen ergeben. Zur Überprüfung der mit dem Bauantrag einzureichenden Statik ist noch ein Prüfsachverständiger zu beauftragen; hierzu läuft derzeit eine entsprechende Anfrage. Die Prüfsachverständigen für Tragwerksplanung rechnen über die BVS einheitlich nach vorgegebenen Sätzen ab, weshalb sich die Einholung weiterer Angebote erübrigt.

Sofern das Angebot bis zur Gemeinderatssitzung vorliegen sollte, kann über die Beauftragung ein Beschluss gefasst werden. Sollte es noch nicht vorliegen, wird seitens der Verwaltung empfohlen, dem Ortsbürgermeister eine entsprechende Ermächtigung zur Beauftragung zu erteilen. Die Kosten für die zu beauftragenden Leistungen werden auf 10.000 € brutto geschätzt. Die Finanzierung des Auftrages ist gesichert (siehe nachfolgend).

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2025

Buchungsstelle: 365200-096100-42-785930

Haushaltsansatz: 190.000,00 €

Haushaltsrest: 0,00 €

Bisher verausgabt (einschl. vergebener Aufträge): 89.683,18 €

Verfügbare Ermächtigung: 100.316,82 €

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, den Auftrag für die Prüfung der Tragwerksplanung an das Ingenieurbüro ... zum Preis von ... entsprechend dem Angebot vom ... zu vergeben.

Alternativ: Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, nach Vorliegen eines Angebotes zur Prüfung der Tragwerksplanung den Auftrag entsprechend zu erteilen.

* * *

Angebote zum Erstellen einer Prüfstatik liegen noch nicht vor. Aufgrund von einheitlichen Berechnungssätzen sind keine nennenswerten Unterschiede in der Angebotshöhe zu erwarten.

Beschluss:

"Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, nach Vorliegen eines Angebotes zur Prüfung der Tragwerksplanung den Auftrag entsprechend zu erteilen."

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 5 Antrag um Zustimmung der Ortsgemeinde Zerf zur Errichtung einer
Abwasseranlage

Der Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Zerf, Flur 41, Flurstück 5/1 stellt einen Antrag um Zustimmung der Gemeinde zur Errichtung einer Abwasseranlage (Versickerungsmulde). Als privilegierter Betrieb ist keine Baugenehmigung, sondern lediglich die Zustimmung der Ortsgemeinde erforderlich.

Aufgrund der wetterbedingten frühen Maisernte, wird das Fahrsilo als Lagerplatz benötigt und die Errichtung einer Versickerungsmulde erforderlich. Diese wird lediglich für das Oberflächenwasser genutzt.

Beschluss:

"Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt der Errichtung einer Abwasseranlage (Versickerungsmulde) zuzustimmen."

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 6 Neubaugebiet "Auf der Langfuhr" in der Ortsgemeinde Zerf
hier: Festlegung von Straßennamen

Vorlage 152/2025/013 vom 17.06.2025, FB: 1.2 - Grundst.verkehr, Az: 943-10/Zerf Loc

Auf die Vorschriften des § 22 GemO (Ausschließungsgründe) wird vorsorglich hingewiesen.

Nach Beginn des Baustellen-Verkaufes in dem eingangs genannten Neubaugebiet sind nun dringlich die Straßennamen festzulegen. Das Vermessungs- und Katasteramt hat von der Ortsgemeinde die Festlegung der Straßennamen mit Zuteilung der Hausnummern angefordert.

Die für die einzelnen Baustellen nach Festlegung von Straßennamen und Hausnummer für eine Baustelle generierte Adresse wird von den zukünftigen Baustellenkäufern zwingend benötigt, da diese die Adresse der gekauften Baustelle bei den verschiedenen Versorgungsträgern, wie u. a. Westnetz, Telekom, Glasfaserbetreiber, usw. angeben müssen.

Da es sich hier nicht um eine Erweiterung eines bestehenden Baugebietes, sondern um ein komplett neues Neubaugebiet handelt, sind den aus dem beigefügten Lageplan ersichtlichen Straßen A, B, C und D neue Straßennamen zuzuteilen. Die neuen Hausnummern werden nach Beschluss über die Straßennamen durch das Bürgerbüro bei der Verwaltung zugeteilt.

In einer gemeinsamen Sitzung von Bau- und Umweltausschuss und Entwicklungsausschuss am 11.3.2025 empfahlen diese dem Ortsgemeinderat, alle Straßen des eingangs aufgeführten Neubaugebietes den Straßennamen „Auf der Langfuhr“ zuzuteilen.

Wir bitten um Beratung und Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag A:

Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, im Neubaugebiet „Auf der Langfuhr“ allen Straßen der Straßennamen „Auf der Langfuhr“ zuzuteilen.

Beschlussvorschlag B:

Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, im Neubaugebiet „Auf der Langfuhr“ folgende Straßennamen zuzuteilen:

Straße A: _____

Straße B: _____

Straße C: _____

Straße D: _____

* * *

Beschluss:

"Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, im Neubaugebiet 'Auf der Langfuhr' allen Straßen der Straßennamen 'Auf der Langfuhr' zuzuteilen."

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 7 Vereinsheim Motorsportclub Zerf;
Auftragsvergabe für die Anlage der Außenanlage

Es wurden drei Unternehmen zur Angebotsabgabe angefragt, jedoch liegt noch kein Angebot vor. Die Planung des Ingenieurbüros liegt vor und ist als Anlage beigefügt. Diese sieht vor den bestehenden Nussbaum zu fällen und durch einen neuen Baum zu ersetzen.

Seitens des Ortsgemeinderates wird vorgeschlagen zu prüfen, ob der Baum durch Rückschnitt von Krone und Wurzeln erhalten werden kann. Die übrige Projektplanung soll dadurch nicht eingeschränkt werden und auch die bereits durch die Wurzeln entstandenen Schäden (Anhebung der Pflastersteine) soll in Zukunft vermieden werden.

Beschluss:

"Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen nach vorliegenden Angeboten den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen. Die Erhaltung des Nussbaumes soll durch eine fachkundige Person geprüft werden."

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 8 Informationen und Anfragen

Punkt 8.1 Annahme von Spenden an die Ortsgemeinde Zerf

Vorlage 152/2025/012 vom 23.07.2025, FB: 1.1 - Wahlen, Az: 010-02 KrL

Nachfolgende Spenden werden zur Kenntnis gegeben, da sie unterhalb der Bagatellgrenze liegen:

Zuwendungsgeber	Betrag €	Verwendungszweck	Hinweis auf Geschäftsbeziehungen
Verschiedene Privatpersonen	13,60	Aufstellung Maibaum	keine

* * *

Der Ortsgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Punkt 8.2 Auftragsvergabe für die Verlegung der Behindertenparkplätze am Marktplatz
Zerf;
Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO

Die Auftragsvergabe erfolgte im Rahmen einer Eilentscheidung, weil das vorliegende Angebot nur für die Durchführung der Arbeiten vor den Sommerferien galt. Der Angebotspreis beläuft sich auf ca. 6.000 EUR (Haushaltsansatz 10.000 EUR).

Punkt 8.3 Bauarbeiten in der Henterner Straße, Zerf

Die Bauarbeiten in der Henterner Straße schreiten überwiegend planmäßig voran. Die Wasserleitung ist verlegt und es wird mit den Hausanschlüssen begonnen.

Änderungen gegenüber der Planung ergeben sich in der Dicke der Asphaltschicht. Für die Hälfte der Strecke ist eine dickere Asphaltschicht (10 cm Tragschicht, 4 cm Deckschicht) bereits von der Kreisverwaltung genehmigt. Für die andere Hälfte werden die Mehrkosten zur Freigabe derzeit geprüft.

Punkt 8.4 Bauarbeiten und Sperrung der B 407 Richtung Kell am See

Die B 407 Richtung Kell am See ist derzeit ab der Abfahrt Weiskirchen gesperrt. Die Umleitung erfolgt im Einbahnstraßenverkehr, Richtung Kell am See über die Landesgrenze Richtung Weiskirchen und von Mandern Richtung Zerf über die Ortsgemeinden Waldweiler, Mandern und Zerf (Manderner Straße).

Diese Regelung wurde seitens des LBM trotz Proteste der Ortsbürgermeister der drei Ortsgemeinden durchgesetzt.

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in der Manderner Straße wurde ein Antrag beim LBM zur Errichtung einer temporären 30er-Zone gestellt, welcher sich zur Zeit noch in Prüfung befindet.

Punkt 8.5 Straßenausbau im Ortsteil Oberzerf, Zerf

Mitte/Ende September sollen die Asphaltarbeiten im Neubaugebiet "Auf der Langfuhr" und in der Ortsdurchfahrt K 141 stattfinden.

Der Wirtschaftsweg unterhalb des Neubaugebietes "Auf der Langfuhr" wird nach der Maßnahme wieder hergerichtet.

Punkt 8.6 Glascontainer im Ortsteil Oberzerf, Zerf

Die Glascontainer im Ortsteil Oberzerf stehen wieder an der bekannten Stelle.

Punkt 8.7 Kostenbescheid Nachzahlung Personalkosten Kindertagesstätte Zerf

Ein Ratsmitglied fragt an, ob der Kostenbescheid über die Nachzahlung der Personalkosten für die Kindertagesstätte Zerf bereits vorliegt, ggf. auf welche Höhe er sich beläuft und welche Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Der Bescheid liegt vor, ist aber noch nicht geprüft. Das Ergebnis, auch über einen evtl. Widerspruch soll den Ratsmitgliedern in KW 36 mitgeteilt werden.

Punkt 8.8 Neubau Kindertagesstätte Hentern

Ein Ratsmitglied fragt nach dem Sachstand des Neubaus der Kindertagesstätte in Hentern.

Der genaue Sachstand ist unklar, jedoch wurde der Bebauungsplan für den Neubau angepasst.

Vorsitzender

Schriftführerin